



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 582 01 1000 00 00 Ács, állványozó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Zimmermann/frau, Gerüstbauer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Den Arbeitsbereich, die Materialien und Arbeitsmittel aufmessen und zur Verfügung zu stellen;
- Den technischen Bauplan und dessen Zeichensystem zu interpretieren sowie darüber Skizze zu erstellen;
- Die Messgeräte, Handwerkzeuge der Tischlergewerbe, Montage und Abbruchwerkzeuge, elektrische Kleinmaschinen der Baugewerbe und Materialfördergeräte zu benutzen;
- Schalung zu erstellen und zu demontieren;
- Gerüstwerk auf- und abzubauen;
- Holzkonstruktionen zu bauen, einzubauen und zu demontieren;
- Die Arbeits-, Unfallschutz- und Brandschutzkenntnisse anzuwenden, die diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten;
- Die Arbeits-, sicherheitstechnischen und Unfallschutzvorschriften anzuwenden und einzuhalten;
- Die im Arbeitsbereich erforderlichen Wirtschafts-, Rechts- und Umweltschutzregel anzuwenden;
- Die Arbeit und den Arbeitsbereich vorschriftsmäßig zu übernehmen und zu übergeben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7612 Zimmerer/Zimmerin-Gerüstbauer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0459-06 Gemeinsame Aufgaben im Bereich Baugewerbe I 0460-06 Erstellung von herkömmlichen Schalungen 0461-06 Bau und Demontage von Systemschalungen 0462-06 Errichten von herkömmlichen Gerüsten 0463-06 Auf- und Abbau von Rohr- und Rahmengerüsten 0464-06 Holzkonstruktionsbau 0886-06 Allgemeine unternehmerische Aufgaben	100% 100% 100% 100% 100% 100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	100% 5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 21/2007(V. 21.) über die Veröffentlichung der in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3000 Stunden

Zugangsbedingungen:

Die Ausbildung kann im Besitz der Kompetenzen, die in der Anlage Nr. 3 dieser Verordnung für die Berufsgruppe Bauwesen bestimmt wurden, begonnen werden. Diese Kompetenzen können auch im Rahmen eines Berufsqualifikations-Vorbereitungsjahrganges erworben werden oder ist ein mit dem Abschluss des zehnten Jahrgangs nachgewiesener Schulabschluss erforderlich.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.